



## INHALT:

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Schweinehaltungshygieneverordnung** - Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 30.04.2020

---

## Landratsamt

### **Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Schweinehaltungshygieneverordnung; Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 30.04.2020**

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 30.04.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15/2020) bezüglich Biosicherheitsmaßnahmen für alle nichtgewerblichen und nichtlandwirtschaftlichen Schweinehaltungen wird aufgehoben.
2. Kosten werden nicht erhoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

#### Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Pfaffenhofen aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Pfaffenhofen, Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Außenstelle, Löwenstr. 2, 85276 Pfaffenhofen, eingesehen werden.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 04.05.2023

Karl Huber  
Stellvertreter des Landrats

---

**Tag der Veröffentlichung: 08.05.2023**